

Regierungspräsidium Darmstadt - 4/2
über
den Landrat des Kreises Bergstraße
Postfach 11 07
64629 Heppenheim

Kreis Bergstraße
- Der Kreisausschuss -
Eing.: 16. Jan. 2009

I
ice

22. Jan. 2009

Darmstädter Straße 25
68647 Biblis
Telefon: 0 62 45 / 28-0
Telefax: 0 62 45 / 28 77
<http://www.gemeinde-biblis.de>

Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeiter: Herr Wohlgemuth
Aktenzeichen: 111-00 Wg/Pü
Durchwahl: 0 62 45 / 28 24
mwohlgemuth@gemeinde-biblis.de

Biblis, den 15.01.2009

Rahmenvereinbarung zur Förderung der Bildung von gemeinsamen kommunalen Dienstleistungszentren

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Personalsituation im Bereich der Bibliser Ordnungspolizei kann der Streifendienst zur Zeit nicht in vollem Umfang wahrgenommen werden, da eine Mitarbeiterin aus gesundheitlichen Gründen für den nächtlichen Einsatz und die Verkehrskontrollen ausgefallen ist. Die Gemeinde Groß-Rohrheim ist bereit, einen Mitarbeiter für diese Aufgaben nach Biblis abzuordnen, so dass nach Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks beide Kommunen zwei Mitarbeiter im Außendienst und eine Mitarbeiterin im Innendienst einsetzen können. Die fachliche Verantwortung liegt in Biblis. Statusrechtlich bleibt der abgeordnete Mitarbeiter im Stellenplan der Gemeinde Groß-Rohrheim. Die Zusammenarbeit soll sich auf die Bereiche ruhender und fließender Verkehr sowie Feld- und Forstschutz beschränken. Die Kostenaufteilung erfolgt nach den Einwohnerzahlen (Biblis ca. 8.900, Groß-Rohrheim ca. 3.800). Bei einem Verteilungsschlüssel von 70 zu 30 entspricht dies in etwa dem eingebrachten Personal.

Bisher waren die Mitarbeiter in beiden Kommunen sowohl im Innen- als auch im Außendienst tätig. Durch die Zusammenlegung wird eine Spezialisierung erreicht, so dass eine Effizienzsteigerung von mindestens 15 % im Jahr erwartet wird.

Hinzu kommt eine deutliche Verbesserung der Arbeitssituation für die zur Zeit jeweils alleine im Außendienst tätigen Bediensteten. Mit der Doppelstreife ist der dringend erforderliche Eigenschutz, insbesondere bei Kontrollen am Rheinufer und bei der zeitweise in den Sommermonaten an den Wochenenden nachts eingesetzten „Lärmstreife“, gewährleistet.

Wir bitten, die Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks mit den Aufgabengebieten ruhender und fließender Verkehr sowie Feld- und Forstschutz auf der Grundlage des beiliegenden Vertragsentwurfs gemäß § 85 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über öffentliche Sicherheit und Ordnung zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Biblis


Dr. Cornelius-Gaus
Bürgermeisterin

Gemeinde Groß-Rohrheim


Bersch
Bürgermeister

 Anlagen